



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 09.08.2023

Bearbeitung der Forstwege und Forstwegränder

Mit Bezug auf die Gemarkungen Plößberg, Floß, Flossenbürg und Bernau und deren Forstwege sowie die dazugehörigen Wegränder, welche sich im Besitz der Bayerischen Staatsforsten befinden, wird die Staatsregierung gefragt:

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wer übernimmt die Pflege der im Vorspruch genannten Gemarkungen? | 2 |
| 1.2 | Wer ist im Detail zuständig? | 2 |
| 2. | In welcher Häufigkeit wurden diese Forstwege in den letzten fünf Jahren jeweils pro Jahr „bearbeitet“? | 2 |
| 3. | Welche Gerätschaften kamen bei den Wegen jeweils in den letzten fünf Jahren zum Einsatz (bitte mit Benennung/Angabe der jeweiligen Wege)? | 2 |
| 4. | Mit Blick auf Frage 1, warum wurden die Wege in dieser Häufigkeit „bearbeitet“? | 2 |
| 5. | Wie hoch sind die Kosten für die Bearbeitung der jeweiligen im Vorspruch genannten Wege? | 3 |
| 6. | Was passiert mit den Finanzmitteln, die für die „Bearbeitung“ der genannten Forstwege nicht aufgebraucht werden? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Grundlage des Berichts der Bayerischen Staatsforsten

vom 31.08.2023

Vorbemerkung:

Für den Bau und Unterhalt der für die Waldbewirtschaftung erforderlichen privaten Forstwege im Staatswald sind die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zuständig.

1.1 Wer übernimmt die Pflege der im Vorspruch genannten Gemarkungen?

Die Wegepflege in den genannten Gemarkungen Plößberg, Floß, Flossenbürg und Bernau wird vom örtlich zuständigen Forstbetrieb Flossenbürg der BaySF veranlasst.

1.2 Wer ist im Detail zuständig?

Für die Pflege, Instandhaltung und -setzung der Wege sind die jeweiligen Revierleiter und Revierleiterinnen als Einsatzleiter auf den Flächen innerhalb der jeweiligen Forstreviere zuständig. Ausgeführt werden die Arbeiten in der Regel durch beauftragte private Unternehmen mit deren eigenen Maschinen.

2. In welcher Häufigkeit wurden diese Forstwege in den letzten fünf Jahren jeweils pro Jahr „bearbeitet“?

Die forstlichen Hauptwege, einschließlich ihrer Bankette und der Spitzgräben, wurden in den letzten fünf Jahren gemäß den Richtlinien der BaySF bearbeitet. Dies bedeutet vier Pflegedurchgänge pro Jahr und stellt die gängige Praxis dar.

3. Welche Gerätschaften kamen bei den Wegen jeweils in den letzten fünf Jahren zum Einsatz (bitte mit Benennung/Angabe der jeweiligen Wege)?

Für die Wegepflege werden Anbaugeräte an Schleppern/Traktoren eingesetzt. Sämtliche Wege im genannten Bereich wurden mit den sogenannten Anbaugeräten SWO1 oder R2005 durchgeführt. Beide Geräte sind mit verstellbaren Arbeitsscharen ausgerüstet, die Veränderungen an den Wegeoberflächen aufgrund von Gebrauch, Niederschlägen oder aufkommendem Bewuchs im ziehenden Betrieb korrigieren, den gewünschten Zustand der Wege wiederherstellen und damit dauerhaft erhalten.

4. Mit Blick auf Frage 1, warum wurden die Wege in dieser Häufigkeit „bearbeitet“?

Die Wegeoberflächen unterliegen ständig Witterungseinflüssen. Insbesondere Regenwasser verursacht auf Dauer Schlaglochbildung oder tief gehende Rinnen. Durch eine mehrmalige Pflege pro Jahr können größere Folgeschäden vermieden und die Wege dauerhaft mit vertretbarem finanziellem Aufwand in einem guten Zustand erhalten werden.

So werden in der Regel größere Maschineneinsätze mit Grader, Walze und teurer Materialzugabe (Schotter) vermieden. Entsprechende Arbeiten zur Wiederherstellung stärker geschädigter Wege würden ein Vielfaches im Vergleich zur regelmäßigen Pflege kosten.

5. Wie hoch sind die Kosten für die Bearbeitung der jeweiligen im Vor-spruch genannten Wege?

Die Gesamtkosten für die Wegepflege im Forstbetrieb Flossenbürg betragen jährlich rund 0,20 Euro je Laufmeter. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kosten für den jährlichen Einsatz der Arbeitsgeräte sowie einem gelegentlichen Neuauftrag von Wegematerial zusammen. Je nach Bedarf und Verschleiß wird alle drei bis fünf Jahre eine dünne Splittschicht auf die Wegeoberflächen neu zugegeben.

6. Was passiert mit den Finanzmitteln, die für die „Bearbeitung“ der genannten Forstwege nicht aufgebraucht werden?

In der Regel werden die Finanzmittel für die Wegepflege entsprechend den bestehenden Erfahrungen so geplant, dass diese dem Bedarf entsprechen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.